

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1749

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1749



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

GEGEN EINE STROMMARKTÖFFNUNG

Die geplante Strommarktöffnung setzt den Service Public in der Stromversorgung aufs Spiel. Profitieren würden höchstens die Aktionäre grosser Stromkonzerne. Das Nachsehen hätten nicht nur kleinere Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), bei welchen die Arbeitsbedingungen unter Druck kommen würden, sondern auch die Kleinkonsumenten, die Gemeinden, Städte und SteuerzahlerInnen.

Es ist nicht das erste Mal, dass eine vollständige Liberalisierung der Stromversorgung umgesetzt werden soll. Seit 2007 sieht das Stromversorgungsgesetz (StromVG) die Möglichkeit einer vollständigen Marktöffnung vor. Zuerst wurde 2009 der Markt für Grosskonsumenten, die über 100'000 kWh im Jahr beziehen, liberalisiert. Der zweite Schritt sieht nun die vollständige Deregulierung vor. Der Bundesrat hatte diesen zweiten Schritt bereits im 2016 ins Auge gefasst. Die Rückmeldungen, die der Bundesrat zu diesem Vorhaben erhielt, waren allerdings so vernichtend, dass er es vorerst zurückstellte.

Jetzt kommt der nächste Versuch der vollständigen Strommarktöffnung. Der Bund verkauft das Vorhaben als Befreiung der Kleinkonsumenten aus der Gefangenschaft der Grundversorgung. Auch die Kleinkonsumenten sollen in Zukunft jedes Jahr die Möglichkeit haben, aus der regulierten Grundversorgung auszutreten und in den «freien» Markt zu wechseln.

Die Realität dieser Befreiung der Kleinkonsumenten sehen wir in Deutschland. Seit der vollständigen Strommarktöffnung hat sich die Stromrechnung für die Kleinkonsumenten fast verdoppelt. Dies liegt unter anderem an Gewinnen der Grosskonzernen an den Strombörsen, welche nicht an die Kleinkonsumenten weitergegeben werden. Ein weiterer Grund der immer höher werdenden Stromrechnung der Kleinkonsumenten ist die Befreiung der stromintensiven Grossunternehmen von der EEG (das deutsche Pendant zu unserer kostenorientierten Einspeisevergütung KEV, neu: «Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung») – diese Befreiung zahlen die Kleinkonsumenten. Der massive Ausbau von nachhaltiger Energieproduktion (Solar- und Windenergie) hat im Übrigen rein gar nichts mit der Strommarktöffnung zu tun, sondern wurde im Gegenteil ausschliesslich durch politische Beschlüsse durchgesetzt.

Eine vollständige Strommarktöffnung würde in der Schweiz auch vielen kleineren Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) den Stecker ziehen. Die Zahl der Energieversorger ist in den letzten 10 Jahren von 900 auf 630 gesunken. Die Deregulierung wird zu einer Stärkung von Grosskonzernen und Monopolbildung führen und damit steigende Preise verursachen. Statt für Innovation wird das Geld in Marketing investiert werden müssen, die heute innovativsten Unternehmen sind die nicht-gewinnorientierte öffentlichen Versorgungsbetriebe von Städten wie das EWZ (Zürich), EWB (Bern) oder auch von kleineren Städten/Regionen wie die Eniwa (Aarau). Eine vollständige Deregulierung wird wie in Deutschland zu steigenden Preisen und Bildung grosser, international ausgerichteter Monopolbetriebe führen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen in der Energiebranche noch stärker unter Druck setzen.

Eine vollständige Strommarktöffnung lehnt der SGB darum ab. Es ist vielmehr am Bundesrat, ein Stromabkommen mit der EU auszuhandeln, um die Rolle der Schweiz als wichtige Stromdrehscheibe in Europa zu erhalten. Dieses Stromabkommen darf aber nicht an eine vollständige Strommarktöffnung gekoppelt werden, weil damit der Preis für die Schweiz, die Arbeitsverhältnisse in der Strombranche und für die KonsumentInnen zu hoch ist.